



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	022.32; 600.10.002; 622.10	BA 9/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	9.	öffentlich	16.01.2019
Verwaltungsausschuss	6.	nichtöffentlich	23.01.2019

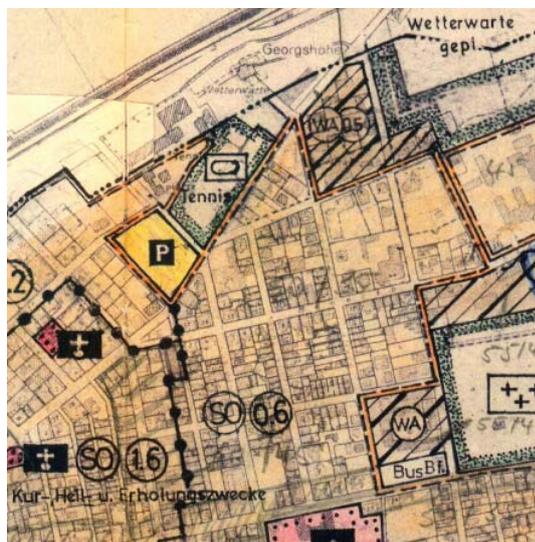
Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, 12. Änderung Beschluss zur Auslegung

Sachverhalt

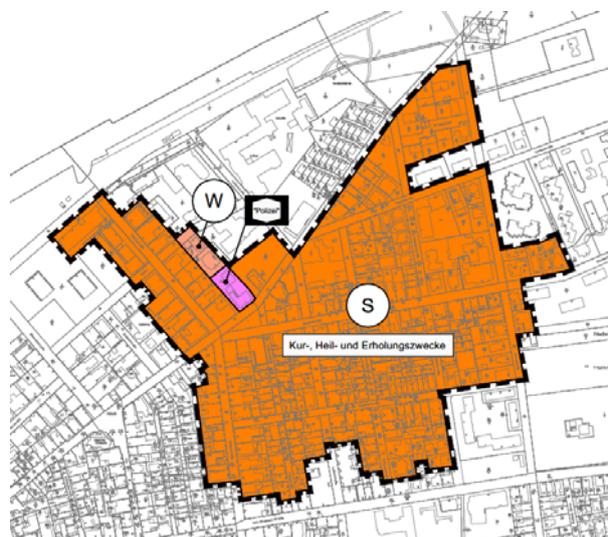
Aufgrund der Änderung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt Nord-Ost“ ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB nicht mehr möglich. Der Flächennutzungsplan muss in einem eigenständigen Änderungsverfahren („Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB) angepasst werden.

Neben der Planzeichnung wurde eine Begründung sowie ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB gefertigt. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie frühzeitige TöB-Beteiligung wurde durchgeführt. Nun soll im Änderungsverfahren der nächste Schritt durchgeführt werden. Gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange im Änderungsverfahren beteiligt werden.

Die Darstellungen zur Parkplatzfläche Knyphausenstraße, zur GFZ sowie zum Allgemeinen Wohngebiet am Januskopf und dem SO-Gebiet Roonstraße/Knyphausenstraße im rechtskräftigen Flächennutzungsplan werden geändert.



Rechtskräftiger FPlan



Entwurf 11. Änderung FPlan

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Norderney, 10.12.18

Der Bürgermeister

(Ulrichs)